

Antragsteller/Grundstückinhaber: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Γ 1  
 Kreis Herzogtum Lauenburg  
 Der Landrat  
 Fachdienst Wasserwirtschaft  
 Barlachstraße 2  
 23909 Ratzeburg  
 E-Mail: [Gewaesserbewirtschaftung@Kreis-RZ.de](mailto:Gewaesserbewirtschaftung@Kreis-RZ.de)

**Antrag auf Erlaubnis zur Grund-/Oberflächenentnahme  
 zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung/Feldberegnung**

**I. Brunnenstandort/Standort der Entnahmeanlage:**

Nr.	Hochwert nach Gauß-Krüger	Rechtswert nach Gauß-Krüger	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer mit Anschrift



**IV. Nachbargrundstücke:**

Ist im Bereich von 200 m vom Brunnenstandort ein Brunnen eines anderen Eigentümers vorhanden? \_\_\_\_\_(Ja oder Nein)

Falls ja bzw. vorhanden, ist der Brunnen im Lageplan einzuzeichnen.

Falls vorhanden, Angabe des Eigentümers mit Anschrift:

\_\_\_\_\_

Es handelt sich beim Nachbarbrunnen um einen Trinkwasserbrunnen/ Beregnungsbrunnen.

Im Abstand von 200 m zum Brunnenstandort liegen folgende Grundstücke anderer Eigentümer:

<b>Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Eigentümer mit Anschrift</b>

**V. Erklärung des Antragstellers:**

Bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen hat \_\_\_\_\_ mitgewirkt.

Mir ist bekannt, dass der Fachdienst Wasserwirtschaft weitere Unterlagen und Angaben anfordern kann und dass die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich erteilt wird.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Erklärung des Grundstücksnachbarn:**

(Nur erforderlich, wenn Grundstücke anderer Eigentümer oder fremde Brunnen im Abstand bis 200 m vorhanden sind)

Mit der beantragten Grundwasserentnahme bin ich einverstanden. Nach meiner Auffassung kann auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens verzichtet werden.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Stellungnahme der örtlichen Ordnungsbehörde:**

Der Antrag wird befürwortet. Auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach dem Wassergesetz kann verzichtet werden.

**Bemerkungen:**

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Hinweise:

1. Im Rahmen des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz - GruWAG) muss für die Erfassung der jährlichen Grundwasserentnahmemenge eine geeignete Maßeinrichtung am Brunnen vorgesehen werden.
2. Die Herstellung der Brunnen sowie des Brunnenabschlussbauwerkes muss nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ erfolgen.
3. Der unmittelbare Brunnenbereich ist in der Form zu gestalten, dass er landschaftspflegerischen Belangen nicht entgegensteht. Baugrubenähnliche Abgrabungen von mehr als 1 m Tiefe sind unzulässig.
4. Jeder Brunnen ist mit einer Grundwasserspiegelmesseinrichtung sowie mit einer Einrichtung zur Entnahme von Wasserproben (Zapfhahn) zu versehen.
5. Eine Beregnung in der Zeit von 12:00 – 15:00 Uhr ist **unzulässig**; aufgrund der großen Verdunstungsmenge in dieser Tageszeit. Ferner ist die Regengabe pflanzenbedarfsorientiert nur in niederschlagsarmen Zeiten zulässig.
6. Um eine eindeutige Zuordnung der Anlagen zu gewährleisten, sind Brunnenstandorte, Aggregate und Beregner mit Namen und Anschrift dauerhaft zu versehen.

### **Alle Antragsunterlagen sind in 1-facher Ausfertigung einzureichen.**

- a) Art, Umfang, Zweck und Begründung der beabsichtigten Benutzung mit genauen Angaben über das zu benutzende Gewässer (Erläuterungsbericht)
- b) Übersichtsplan M 1:10.000 oder M 1:25.000 (Messtischblatt) Die Entnahmebrunnen sind als roter Punkt, Beregnungsflächen mit blauer Umrandung einzutragen.
- c) Lageplan im geeigneten Maßstab (1:5.000), Flurkarte mit Nachbargrundstücken (Brunnenstandort roter Punkt/Beregnungsflächen blau umrandet)
- d) Bei Grundwasserentnahmen sind in den Lageplan die im Umkreis von 100 m befindlichen möglichen Verschmutzungsquellen (Abwasserbeseitigungsanlagen, Dungstätten, Öltanks etc.) sowie **vorhandene Brunnenanlagen** in maßstabsgerechter Entfernung vom geplanten Brunnen einzutragen.
- e) Baupläne der der Benutzung des Gewässers dienenden Anlagen.  
bei Grundwasserentnahmen: Bohrprofil, Schichtenverzeichnis, Darstellung des Brunnen- Bauwerkes, Siebkornanalyse, Diagramm des Leistungspumpversuches (Ausbauzeichnung)
- f) Umfang der Wasserentnahmen (täglich durchschnittlich/maximal/Gesamtjahresmenge)
- g) Es sind ggf. die Zustimmungserklärungen des Grundstückseigentümers beizubringen.
- h) Rohwasseranalyse je Brunnen mit folgenden Parametern:
  - Sinnesprüfung (Farbe, Trübung, Geruch)      Oxidierbarkeit (Cr IV und Cr III)
  - pH-Wert      Eisen (Fe)
  - Temperatur      Mangan (Mn)
  - Absorptionskoeffizient bei 436 nm      Gesamtkohlenstoff (C)
  - Absorptionskoeffizient bei 254 nm      Nitrit- und Nitratstickstoff (NO<sub>2</sub> und NO<sub>3</sub>-N)
  - Ammoniumstickstoff (NH<sub>4</sub>-N)      Sulfat (SO<sub>4</sub>)
  - Leitfähigkeit      Calcium (Ca<sup>++</sup>)
  - Freie Kohlensäure (CO<sub>2</sub>)      Magnesium (Mg<sup>++</sup>)
  - Chlorid (Cl)      Natrium (Na<sup>+</sup>)
  - Sauerstoff (O<sub>2</sub>)      Kalium (K)

**Bitte beachten Sie das „DSGVO Infoblatt Anträge FD 342“ auf der Homepage [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de) hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach DSGVO.**